

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.10.2019 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Marloffstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Marloffstein, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Eduard Walz

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß §10(2) BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Marloffstein, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Eduard Walz

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Marloffstein, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Eduard Walz

Gemeinde Langensendelbach  
Landkreis Forchheim

Gemeinde Langensendelbach  
Landkreis Forchheim

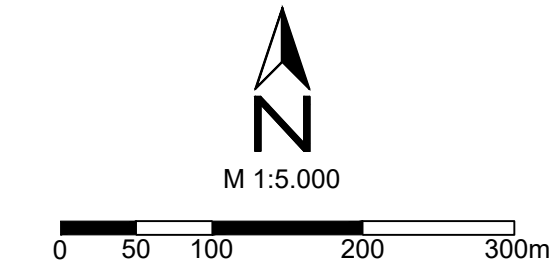
Gemeinde Neunkirchen am Brand  
Landkreis Forchheim

Gemeinde Uttenreuth  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Gemeinde Bubenreuth  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Gemeinde Spardorf  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Stadt Erlangen  
Kreisfreie Stadt Erlangen



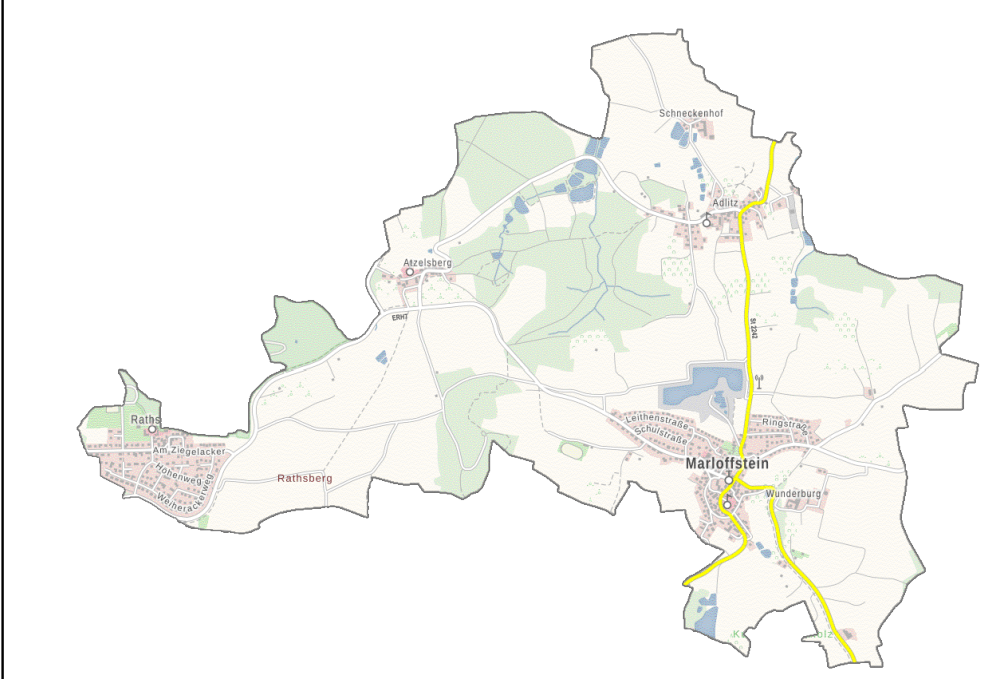
Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§5(2) BauGB)
  - Wohnbauflächen (§1(1) BauNVO)
  - Wohnbauflächen, geplant (§1(1) BauNVO)
  - Gemischte Bauflächen (§1(1)2 BauNVO)
  - Gewerbliche Bauflächen, geplant (§1(1)3 BauNVO)
  - Sonderbauflächen (§1(1)4 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen. (§5(2)2a u. (4) BauGB)
  - Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Kirche und Gebäude für kirchliche Zwecke
  - Gebäude für soziale Zwecke
  - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5(2)3 u. (4) BauGB)
  - Staats-, Kreis- und Ortsverbindungsstraßen
  - Fußweg / Radweg / Wanderweg
  - Fußweg / Radweg / Wanderweg, geplant
  - Ruhender Verkehr, Parkflächen
  - Ortsdurchfahrtsgrenze mit anbaufreier Strecke
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5(2)2b, 4 u. (4) BauGB)
  - Transformatorstation
  - Wasserbehälter
  - Pumpstation
  - Rundfunkempfangsstelle
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5(2)4 u. (4) BauGB)
  - Elektrische Freileitung
  - Ferngasleitung
- Grünflächen (§5(2)5 u. (4) BauGB)
  - Grünfläche
  - Friedhof
  - Dauerklinggarten
  - Spielplatz
  - Sportplatz
  - Mosellagplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5(2)7 u. (4) BauGB)
  - Wasserflächen
  - Trinkwasserschutzgebiet
  - Hochwasserschutzmaßnahmen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5(2)9 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft, Ackerland
  - Flächen für die Landwirtschaft, Grünland
  - Flächen für die Landwirtschaft, Baumschule
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Flächen für die Aufforstung (nach Art. 16(4) BayWaldG)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5(2) 10 u. (4) BauGB)
  - Naturschutzgebiet (Art. 5b BayNatSchG)
  - Naturdenkmal (Art. 5b BayNatSchG)
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 16 BayNatSchG)
  - FFH-Gebiete (Art. 20 BayNatSchG)
  - Biotope (Art. 23 BayNatSchG)
  - Flächen des Ökotoxik mit Nummern
  - Sukzessionsfläche, Gehölzanflug auf (Alt-) Grabbestand
- Regelungen für den Denkmalschutz (§5(4) BauGB)
  - Gesamtanlage unter Denkmalschutz, Ensemble
  - Landschaftsprägendes Denkmal
  - Bodendenkmal
  - Flächenfreihaltung für den Denkmalschutz
- Sonstige Planzeichen
  - Einzelbäume und Gehölzgruppen
  - Aussiedler
  - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Vorentwurf  
Flächennutzungsplan  
Neuaufstellung

Gemeinde Marloffstein  
Landkreis Erlangen-Höchstadt  
Bayern

Stand: 11. April 2024



KLARLE GMBH  
BACHHABER  
97930 WEIKERSHEIM  
WWW.KLARLE.DE